



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.05.2018
Beginn: Uhr
Ort: Besprechungszimmer des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.04.2018
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Bauvoranfrage Ebersdorfer Str. 2 (BV-Nr. 004/2018) **Amt3/051/2018**
 - 2.2 Bauvoranfrage Bahnhofstraße 5 (BV-Nr. 005/2018) **Amt3/057/2018**
 - 2.3 Antrag auf isolierte Befreiung Coburger Str. 54 (BV-Nr. 006/2018) **Amt3/059/2018**
 - 2.4 Antrag auf Nutzungsänderung Coburger Str. 6 (BV-Nr. 006/2018) **Amt3/060/2018**
 - 2.5 Bauvorhaben nach der Geschäftsordnung **Amt3/055/2018**
- 3 Sonstige Bauangelegenheiten
 - 3.1 Weitere Vorgehensweise Deponie Bauer u. Bönnhardt **Amt3/054/2018**
 - 3.2 Abriss der Schutzhütte auf dem Spielplatz in Rohrbach **Amt3/056/2018**
 - 3.3 Vorbesprechung Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindegebiet Grub a.Forst **Amt3/058/2018**
 - 3.4 Weitere Vorgehensweise am Ende der Wichernstraße, auf Höhe der Hausnummer 22
- 4 Anträge und Verschiedenes

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.04.2018

Die Niederschrift vom 18.04.2018. wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift vom 18.04.2018 wird unverändert genehmigt.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Bauvoranfrage Ebersdorfer Str. 2 (BV-Nr. 004/2018)

Mit Schreiben vom 07.05.2018 stellt Frau Astrid Brückner eine Bauvoranfrage, bzgl. der Errichtung eines Bungalows auf der Fl.Nr. 252/1, Gemarkung Grub a.Forst.
Es wird um Prüfung gebeten, das derzeit im Flächennutzungsplan als WA-Fläche ausgewiesene Grundstück zu bebauen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bebauung eines Bungalows auf der Fl.Nr. 252/1, Gemarkung Grub a.Forst, im nördlichen Teil des Grundstücks, zu.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) nicht automatisch auf die Zustimmung des Kreisbauamtes bzw. der Nachbarn geschlossen werden kann.

TOP 2.2 Bauvoranfrage Bahnhofstraße 5 (BV-Nr. 005/2018)

Mit Schreiben vom 17.05.2018 stellt Frau Anja Schmitt-Dötschel eine Bauvoranfrage, bzgl. der Errichtung eines Doppelcarports in Metallbauweise auf der Fl.Nr. 165/1, Gemarkung Grub a.Forst.

Es wird um Prüfung gebeten, das derzeit im Flächennutzungsplan als Mischgebiet-Fläche ausgewiesene Grundstück zu bebauen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bebauung eines Doppelcarports auf der Fl.Nr. 165/1, Gemarkung Grub a.Forst, zu.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) nicht automatisch auf die Zustimmung des Kreisbauamtes bzw. der Nachbarn geschlossen werden kann.

TOP 2.3 Antrag auf isolierte Befreiung Coburger Str. 54 (BV-Nr. 006/2018)

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Herrn Jürgen Schmidt, Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/2, Gemarkung Roth a.Forst (= Coburger Str. 54), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- des Standortes der Doppelgarage und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Siedlung West I" erteilt.

TOP 2.4 Antrag auf Nutzungsänderung Coburger Str. 6 (BV-Nr. 006/2018)

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag von Herrn Wieslaw Kulczycki, Umnutzung eines Wohnhauses zur Pension sowie Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 der Gemarkung Grub a.Forst (= Coburger Str. 6), wird befürwortet.

TOP 2.5 Bauvorhaben nach der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Bei den unter TOP 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 behandelten Bauanträgen handelt es sich um keine Bauvorhaben von erheblicher Bedeutung i.S. des § 8 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grub a.Forst vom 01.05.2014.

TOP 3 Sonstige Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Weitere Vorgehensweise Deponie Bauer u. Böhnhardt

Das Landratsamt Coburg teilt mit Schreiben vom 08.05.2018 mit, dass die Gemeinde Grub a.Forst als ehemaliger Betreiber der Hausmülldeponie als Sanierungspflichtiger aufgefordert wurde, eine Detailuntersuchung durchführen zu lassen.

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden in Bayern nach Maßgabe des Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) und der hierzu ergangenen Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) finanziell und fachlich bei der Erkundung und Sanierung ihrer stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponien. Zur Erkundung und Sanierung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien sind die kreisangehörigen Gemeinden bundesrechtlich als Handlungs- oder Zustandsstörerinnen bzw. als Betreiberinnen dieser Deponien auf eigene Kosten verpflichtet.

Erstattet werden alle notwendigen Kosten für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, sofern sie den von der kreisangehörigen Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil übersteigen. Der in Vorleistung zu erbringende Eigenanteil der betroffenen Gemeinde berücksichtigt angemessen deren jeweilige Leistungsfähigkeit. Für jede Deponie beträgt er 1,5 % der Umlagegrundlagen, jedoch mindestens 20.000 Euro und höchstens 200.000 Euro. Die Bemessungsgrundlage ist dabei der Durchschnittswert der Umlagegrundlagen der dem Jahr der Antragsstellung vorausgehenden drei Rechnungsjahre. Die von einer Sanierung betroffene Gemeinde leistet damit einen angemessenen Eigenanteil an den erforderlichen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen.

TOP 3.2 Abriss der Schutzhütte auf dem Spielplatz in Rohrbach

Die Schutzhütte auf dem Spielplatz in Rohrbach ist baufällig und stellt eine Gefahr für Leib und Leben dar.

Um weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Abriss der Schutzhütte.

TOP 3.3 Vorbereitende Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindegebiet Grub a.Forst

Das Gremium diskutiert mögliche Bauländerweiterungen und die weitere Vorgehensweise.

TOP 3.4 Weitere Vorgehensweise am Ende der Wichernstraße, auf Höhe der Hausnummer 22

Am 08.05.2018 fand ein Ortstermin mit dem Förster der Stadt Coburg, Herrn Just, statt. Bei dem Gespräch wurde mitgeteilt, dass die unbefestigte Fläche, zwischen der Hausnr. 22 und dem städtischen Wald, mit Begrenzungspfählen geschlossen werden könnte. 2-3 Schlüssel werden von Herrn Just sodann benötigt.

Die Verwaltung hat eruiert, dass die Ortsstraße Wichernstraße bis zum städtischen Wald gewidmet ist.

TOP 4 Anträge und Verschiedenes

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Andre Fischer
Schriftführer/in